

NACHRICHTEN der Marktgemeinde Ferschnitz



Der Bürgermeister informiert!

Geschätzte Ferschnitzerinnen, geschätzte Ferschnitzer!

Ableben ehemaliger Gemeinderäte

Im Juli und im August sind mit Herrn Anton Heim und Herrn Erich Kritzl zwei langjährig-verdiente Gemeinderäte verstorben.

Anton Heim war von 1965 bis 1990 für die Gemeinde aktiv, davon 10 Jahre als geschäftsführender Gemeinderat. Er hat in seiner Zeit die Gemeinde mitgeprägt und mitgestaltet, darüber hinaus war Anton Heim noch langjähriger Arbeitnehmervertreter in Ferschnitz, der in seiner politischen Zeit viel für Ferschnitz bewegt hat.

Erich Kritzl war von 1975 bis 1990 im Gemeinderat, davon ebenfalls 10 Jahre im Gemeindevorstand aktiv.

Erich Kritzl hat in seiner Amtszeit in der Gemeindepolitik durch sein großes Wissen im Finanz- und Steuerbereich viel positives bei Projekten und Vorhaben für die Gemeinde erreicht

Er war bei den Ferschnitzer/Innen durch sein Fachwissen und seine angenehme, sympathische und freundliche Art immer wieder ein wichtiger Ansprechpartner in Steuerfragen.

Wir werden beide in unserer Erinnerung behalten. Unser Mitgefühl gilt natürlich den hinterbliebenen Angehörigen.

30 Jahre Golfclub

Der Golfclub feierte diese Tage seinen 30. Geburtstag. Was im Jahr 1989 als 9-Loch Platz mit nur einem Mitarbeiter begann, hat sich zu einem 18-Loch Unternehmen entwickelt, welches zusammen mit dem Gastronomiebetrieb von Daniel Raus-Augsten mittlerweile auf 16 bis 18 Mitarbeiter gewachsen ist.

Der Golfplatz ist nicht nur ein wichtiger Faktor für die regionale Wirtschaft, sondern auch ein Fixpunkt für sehr viele Gäste aus dem In- und Ausland.

Herzlichen Glückwunsch zum 30-jährigen Jubiläum. Danke für die gute Zusammenarbeit, alles Gute, viel Glück und ein schönes Spiel für die Zukunft.

Dienstjubiläum

Sehr herzlich gratulieren darf ich im Namen der Marktgemeinde Ferschnitz auch Frau Monika Auer zu ihrem 25-jährigen Dienstjubiläum als Kindergartenbetreuerin. Monika Auer ist eine pflichtbewusste und sehr verlässliche Mitarbeiterin, die Ihre Arbeit zum Wohle der Kinder hervorragend ausübt.

Liebe Monika, alles Gute im Namen der Gemeinde, Danke für Deine ausgezeichnete Arbeit. Für die nächsten Jahre im Kindergarten wünschen wir dir alles Gute und viel Freude.

**Redaktionsschluss der nächsten
Gemeindenachrichten:
Freitag, 20. September 2019, 09:00 Uhr**

**Besuchen Sie die
Gemeindehomepage
www.ferschnitz.gv.at**

Impressum: Medieninhaber, Hersteller,
Herausgeber, Redaktion: Marktgemeinde
Ferschnitz, 3325 Ferschnitz, Marktplatz 1.
Tel. Nr. 07473 / 8297, www.ferschnitz.gv.at
marktgemeinde@ferschnitz.gv.at
Verlagsort, Herstellungsort, Erscheinungsort
und Verlagspostamt 3325 Ferschnitz

Firmenjubiläum

Auch die Fleischhauerei Sonnleitner hat einen Grund zu feiern. Seit mittlerweile 10 Jahren ist das Unternehmen in Ferschnitz beheimatet. Am 14. September 2019, ab 08:00 Uhr findet ein kleines Firmenjubiläum im Geschäft statt. Der Reinerlös der Ausschank wird von der Familie Sonnleitner für die Renovierung des Kirchturms gespendet, ein großes Dankeschön dafür.

Herzlichen Glückwunsch zum 10-jährigen Bestehen hier bei uns in Ferschnitz und Danke für die gute Zusammenarbeit.

Neues Layout der Gemeindezeitung

Das Erscheinungsbild unserer, mit sehr viel Liebe gestalteten, Gemeindezeitung ist mittlerweile etwas in die Jahre gekommen. Es ist deshalb geplant, eine spezielle Software zur Erstellung der Gemeindenachrichten anzuschaffen. Somit sollte die Gemeindezeitung im Laufe des Jahres 2020 in neuem Glanz erscheinen.

*Ihr Bürgermeister
Michael Hülmbauer*

Notarielle Beratung

Am **Dienstag, den 10. September 2019** von **15:00 bis 16:00 Uhr** wird von Herrn **Notar Mag. Karl Strasser** der nächste **Sprechtag** am Gemeindeamt Ferschnitz durchgeführt.

NEU - Rechtsberatung - NEU

Am **Dienstag, den 17. September 2019** von **17:00 bis 18:30 Uhr** führt **Rechtanwalt Dr. Martin Brandstetter** kostenlose Rechtsberatungen für unsere Gemeindeglieder und Gemeindegliederinnen am Gemeindeamt durch.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis Montag, 16.09.2019 am Gemeindeamt (07473/8297) an!

Bausprechtag

Der nächste Bausprechtag findet am **Dienstag, den 24. September 2019** von **16:30 bis 18:00 Uhr** am Gemeindeamt Ferschnitz statt. Die Baubehörde sowie **Baumeister DI (FH) Kurt Oppenauer** werden dabei ihre Fragen betreffend Bauvorhaben bearbeiten.

Geburten im Juli 2019

Schoder Florentina	Haid 2/1
Rabeder Adrian	Edla 1
Hasenauer Lia Sophie	Am Sonnenhang 5/1



Herzliche Glückwünsche für die Eltern und das Kind!

Eheschließung im Juli 2019

Zehetner Oliver und Verena (Weichselbaum) St.Georgen am Ybbsfelde



Wir wünschen alles Gute für den weiteren gemeinsamen Lebensweg!

Sterbefälle im Juli 2019

Heim Anton	Senftenegg 42/1	im 84. Lebensjahr
Traußmuth Adolf	Windischendorf 11/2	im 81. Lebensjahr



WIR GEDENKEN UNSERER TOTEN

Wochenend-Notdienste September 2019

Datum	Praktischer Arzt	Zahnarzt	Apotheken
01.	Dr. Georg CSAICSICH St. Martin, Hochfeldstraße 14 07412/58090	DDr. Peter HIDASI, Oed 5/2 07478/23766	Stadion Apotheke Ybbsstrasse 35 07472/65865
07.-08.	Dr. Christian Josef HAUNSCHMIDT Blindenmarkt, Hauptstraße 22 07473/66677	Dr. Johannes GUGLER, Ardagger, Markt 25, 07479/6868	Stadt Apotheke Hauptplatz 17-19 07472/62233
14.-15.	Dr. Ulrike STIERSCHNEIDER Ferschnitz, Markstraße 15 07473/8232	DDR. Laszlo KILYEN, Blindemarkt, Lindenstraße 16, 07473/2641	Elias Apotheke Reichsstraße 24a 07472//28107
21.-22.	Dr. Franz Alois GABLER Euratsfeld, Gafringstraße 5 07474/280	Dr.med.dent. David ROSENTHALER, Krummnu0baum, Neustift 41, 02757/2604	Mariahilf-Apotheke Wienerstrasse. 21 07472/627110
28.-29.	Dr. Horst HOLLICK Neumarkt/Y, Schubertstraße 11 07412/54028	Dr. Christian HACKER, Purgstall, Augasse 21, 07489/2110	Stadion Apotheke Ybbsstrasse 35 07472/65865

Achtung geänderte Zeiten für die Wochenenddienste!!

Wochenenddienste sind vorläufig auf freiwilliger Basis am Samstag, Sonntag und Feiertag von 08:00 – 14:00 Uhr (telefonisch) und die Öffnungszeiten der Ordinationen sind von 09:00 – 11:00 Uhr.

Die Bereitschaft in der Nacht in der Zeit von 19:00 bis 07:00 Uhr wird in ganz Niederösterreich von Notruf NÖ erbracht. **Der Notruf NÖ ist unter der Nummer 141** erreichbar.

Veranstaltungskalender September 2019

01.09.2019	Golfclub	Golfschnuppern	Golfplatz	10:00
03.09.2019	Seniorenbund	Offenes Singen	Gasthof Potzmader	15:00
05.09.2019	Seniorenbund	E-Biker Radfahrt		
07.09.2019	SPÖ Ferschnitz	Kabarettabend mit Angelika Niedetzky	Gasthof Potzmader	20:00
08.09.2019	Bäuerinnen und Landjugend	Erntedankfest	Pfarrkirche Ferschnitz	09:30
10.09.2019	Seniorenbund	Herbstausflug	Tauplitz	
14.09.2019	USV Stockschützen	Gemeindeturnier	Stockschützenplatz	
15.09.-10.11.	Gasthaus Affengruber	Wildwochen	Gasthaus Affengruber	
15.09.2019	ÖVP Ferschnitz	Ausflug		
29.09.2019	Gemeinde	Nationalratswahl 2019	Feuerwehrhaus	07:00-14:00
29.09.2019	Freiwillige Feuerwehr	Blutspenden	Gasthaus Affengruber	09:00-12:00
29.09.2019	Golfclub	Golfschnuppern	Golfplatz	10:00

Fundbüro

Es wurde eine schwarze Herren Steppjacke, Größe 52, und eine dunkelblaue Haube am Gemeindeamt abgegeben. Diese Fundgegenstände können zu den Parteiverkehrszeiten vom Besitzer abgeholt werden.

Dirndlgwand - Sonntag

Am 8. September 2019 findet wieder der landesweite Dirndlgwandsonntag statt. Unter dem Motto „Gemeinsam in Tracht“ soll die Verbundenheit zu unserer Heimat sichtbar gemacht werden.



Altstoffsammelzentrum – Öffnungszeiten September 2019

Das Altstoffsammelzentrum Ferschnitz-Kläranlage ist an folgenden Tagen geöffnet:

Wochentag	Datum	Auf	Zu	Wochentag	Datum	Auf	Zu
Montag	02.09.2019	15:00	18:30	Montag	09.09.2019	15:00	18:30
Montag	16.09.2019	15:00	18:30	Montag	23.09.2019	15:00	18:30
Montag	30.09.2019	15:00	18:30				

Letzte Einfahrt 15 min vor Betriebsschluss!

Generell ist die Übernahmemenge je Anlieferer auf max. 1 m³ (entspricht ca. einem PKW-Anhänger) je Abfallart begrenzt. Mehrmengen werden nur nach Maßgabe der vorhandenen Entsorgungsvolumina der jeweiligen Entsorgungseinrichtung übernommen! Bei vollständig gefülltem Sammelbehälter, kann keine Übernahme von Abfällen dieser Abfallart durchgeführt werden.

Müllabfuhr September 2019

Restmüll	26. September	
Bioabfall	9. September und 23. September	
Altpapier	Keine Abfuhr im September	
Gelber Sack	Keine Abfuhr im September	

Niederösterreichischer Bauordner

Die Marktgemeinde Ferschnitz ist ein optimaler Platz um seine „eigenen vier Wände“ zu errichten. Bevor es so weit ist, gibt es wichtige Entscheidungen zu treffen: Die Auswahl des Grundstücks, die gewünschte Bauweise, der Energiestandard, die Finanzierung Ihres Bauvorhabens und vieles mehr. Um Sie dabei bestmöglich zu unterstützen, dürfen wir Ihnen den NÖ Bauordner der Energie- und Umweltagentur NÖ inkl. Gutschein für eine firmenunabhängige Energieberatung kostenlos bereitstellen. Er steht für Sie am Gemeindeamt Ferschnitz zur Abholung bereit.

Konsum-Erhebung 2019/2020 der Statistik Austria



Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag Statistiken und Analysen, die ein objektives Bild der Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Die Ergebnisse der Konsumerhebung liefern für Politik und Wissenschaft wesentliche Erkenntnisse über die Lebens- und Ausgabensituation von Haushalten in Österreich. Nach einem Zufallsprinzip werden Haushalte ausgewählt. Diese Haushalte werden ersucht, 2 Wochen lang ein Haushaltsbuch zu führen und darin alle Ausgaben aufzuzeichnen. Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Brief informiert und eine Erhebungsperson wird mit den Haushalten Kontakt aufnehmen. Als Dankeschön erhalten die Haushalte einen Einkaufsgutschein über 50,- €. Die persönlichen Angaben unterliegen der statistischen Geheimhaltung und dem Datenschutz (Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18).

Infos: Statistik Austria, Tel. 01/711 28 8338, I: www.statistik.at/ke-inf

Was tun mit dem Poolwasser?

Empfehlung einer rechtskonformen sowie erfahrungsgemäß auch praktikablen Ableitung einzelner bäderspezifischer Wasser- bzw. Abwasserarten.



Hinweis: Diese Empfehlung beruht auf bewährten Verfahren der Badewasserbehandlung unter Einsatz von handelsüblichen Aktivchlorpräparaten sowie anorganischen pH-Korrektur- und Flockungshilfsmitteln. Eine sinngemäße Anwendung auf mit Aktivsauerstoff behandelte Badewässer wird empfohlen, da solche Wässer auch Chemikalien (z.Bsp. durch Sulfat aus dem Einsatz von Persauerstoffverbindungen) enthalten.

- **Spül- und Reinigungswässer in den Fäkalkanal**

Spül- und Reinigungswässer (inklusive der Filterrückspülwässer), d.h. alle Abwässer der chemisch-physikalischen Badewasseraufbereitung, sind im Regelfall entsprechend den rechtlichen Bestimmungen in einen Mischwasser- oder Schmutzwasserkanal (allenfalls in die Kleinkläranlage vor Ort) abzuleiten.

Hinweis: Im Falle der Einleitung in die eigene Kleinkläranlage ist darauf zu achten, dass die bescheidkonforme Reinigungsleistung der Anlage durch die in Spül- und Reinigungswässern unvermeidlich enthaltenen Chemikalien nicht beeinträchtigt wird. Eine vorangehende Rücksprache beim Lieferanten/Hersteller der Kleinkläranlage wird dringend empfohlen

- **Beckenwässer in den Regenwasserkanal**

Beckenwässer mit Aktivchlorgehalten unter 0,05 mg/l können außerhalb besonders geschützter Bereiche (Grundwasserschutz- und -schongebiete)

- auf eigenem Grund und Boden flächig (über eine geschlossene Grünvegetation) versickert,
- ohne Errichtung von Einbauten in ein Gewässer sowie/oder
- in eine Regenwasserkanalisation in Absprache mit dem Kanalisationsbetreiber eingeleitet werden.

Beckenwässer dürfen, da bestimmungsgemäß chemikalienhaltig, jedenfalls nicht direkt (d.h. ohne Bodenpassage) in das Grundwasser eingebracht werden. Jegliche Form der direkten Einbringung in den Untergrund (z.Bsp. Schachtversickerung ohne Bodenpassage) sowie die Einleitung in ein Fließgewässer oder ein stehendes Gewässer mittels dauerhafter entwässerungstechnischer Einrichtungen (Verrohrungen) bedürfen einer wasserrechtlichen Bewilligung (§ 32 WRG).

Ableitungen aus sogenannten Naturbadebecken (mit Schilfzonen etc.) sollten im Sinne des vorbeugenden Grundwasserschutzes ebenfalls möglichst als Versickerung/Ableitung in ein Gewässer gemäß den Vorgaben von Punkt 1 dieses Merkblattes erfolgen.

Beckenwässer, die Überwinterungszusätze und/oder biozide Chemikalien (wie z. B. Algenbekämpfungsmittel - „Algizide“) besonders auf Basis von Kupfer- und Silbersalzen sowie mehr als 300 g Salz/m³ (Natriumchlorid, in sogenannten Solebädern) enthalten, dürfen grundsätzlich nicht versickert oder in ein Gewässer abgeleitet werden, sondern sind in Abstimmung mit der örtlichen Kanalbehörde in das öffentliche Schmutzwassernetz einzuleiten.

Ferialarbeit bei der Marktgemeinde Ferschnitz



Die Marktgemeinde Ferschnitz wurde auch heuer wieder von Ferialarbeitern unterstützt.

Kogler Julian, Paungartner Jakob, Gruber Alexander waren im Bauhof beschäftigt und Katrin Eberl bei der Ferienbetreuung für die Volksschulkinder

Bürgermeister Michael Hülmbauer und Vizebürgermeister Josef Dorninger besuchten die Kinder und die Betreuerinnen Lena Kaltenbrunner und Großeibel Marlis.

Für die Kinder der Volksschule wurde bei der Ferienbetreuung vieles geboten wie z.B., gemeinsames einkaufen und anschließendes kochen, die Gegend bei einer Bachwanderung erkunden, Spurensuche und Schätze sammeln im Wald und am Bachufer.....und natürlich jede Menge Spaß.



Fotos: Gemeinde, Kaltenbrunner Lena

Kleinregionstag bei den „Herbsttagen“

**30 Jahre Herbsttage Blindenmarkt 2019:
Champagnerlaune mit Strauss „Fledermaus“
zum Jubiläum**



Blindenmarkt feiert 450 Jahre Markterhebung und die „Herbsttage“ ihre 30. Saison. Die Operette „Die Fledermaus“ von Johann Strauss ist das perfekte Geschenk.

Zum ersten Mal soll es einen **Kleinregionstag bei den „Herbsttagen“** geben:

Freitag, 18. Oktober 2019, 19:30, Ybbsfeldhalle Blindenmarkt

Die Mitgliedergemeinden erhalten einen ermäßigten Kartenpreis, egal wie viele Karten sie bestellen. **Karte der 2. Kategorie:** Normalpreis 43,- € - **Sonderpreis 39,- €**

Die Karten können am Gemeindeamt bestellt werden.

Die Bestellungen werden am Gemeindeamt gesammelt und **bis spätestens 18. September** dem Kartenbüro bekanntgegeben. Diese müssen bei der Anmeldung gleich am Gemeindeamt bezahlt werden und werden dann per Post zugesendet.

NÖ Landeskindergarten Ferschnitz

Kindergartenbeginn

Am 2. September 2019 wird der Kindergartenbetrieb in allen fünf Kindergartengruppen aufgenommen. Der Transport mit dem Kindergartenbus beginnt am Montag, dem ersten Kindertag.



Elternabend

Erstmal findet ein Elternabend für die Eltern der Neueinsteiger am Donnerstag, den **29. August 2019** um **19:30 Uhr** im NÖ Landeskindergarten, Marktplatz 3, statt.

Der Elternabend für **alle** Eltern der Kindergartenkinder ist am Donnerstag, den **5. September 2019**. Treffpunkt ist um 19:30 Uhr im Bewegungsraum des NÖ Landeskindergarten, Marktplatz 3.

Kontakt

NÖ Landeskindergarten Ferschnitz, Marktplatz 3, 3325 Ferschnitz

Tel: 07473 / 47704-10 E-Mail: kindergarten@ferschnitz.gv.at

- Gruppe 1 07473 / 47704-11 Sabine Walter / Martina Opitz
- Gruppe 2 07473 / 47704-12 Angelika Steiner
- Gruppe 3 07473 / 47704-13 Tanja Hiebl
- Gruppe 4 07473 / 47704-14 Roswitha Lueger / Karin Koschier
- Gruppe 5 07473 / 47704-15 Sonja Kusalik

Start der Firmvorbereitung 2019/20 im Pfarrverband



Das Sakrament der Firmung - ein wichtiges Ereignis im Leben von jugendlichen Christen, auf das man sich auch entsprechend vorbereiten soll.

Wenn du das 13. Lebensjahr vollendet hast oder in der 7. Schulstufe bist und bereit bist, durch das Sakrament der Firmung dein Christ-sein zu bestätigen und zu stärken, dann melde dich am Sa, 19. Oktober (18-19 Uhr) oder am So, 20. Oktober (10.30-12 Uhr) in der Pfarrkanzlei an!

Erste wichtige Termine sind:

Elternabend, am Mittwoch, 9. Oktober 2019, 19.30 Uhr im Pfarrgemeindezentrum Euratsfeld!

Firmwochenende, von 25. Jänner bis 26. Jänner 2020 im Jugendhaus Schacherhof

Firmung, am Samstag, 13. Juni 2020, 9 Uhr, in der Pfarrkirche in Euratsfeld

Nähere Infos und das Anmeldeformular zur Firmvorbereitung erhältst du auf der Pfarrhomepage unter pfarre-ferschnitz.jimdo.com, in der Pfarrkanzlei zu den Kanzleizeiten oder bei Pastoralhelferin Michaela Brandstetter unter 0676/826635076!

Wir freuen uns über dein Dabei-Sein!

Pfarrermoderator Wilson und das Firmtteam

Liebe Pfarrgemeinde!



Ich möchte Sie über die neue Situation, - die Renovierung des Kirchenturmes betreffend, - informieren.

Am 8. Juli hatte der Pfarrkirchenrat in der Diözese St. Pölten ein Gespräch mit Herrn Ökonom Direktor Hörndl und Frau Baumeister Handl.

Nach der Beurteilung des Turmzwiebels durch einen gerichtlich beeideten und zertifizierten Sachverständiger wurde festgestellt, dass auf Grund des technischen Zustandes der verbleibenden Kupferblecheindeckung keine Neueindeckung erforderlich ist.

Durch die Firma Hörmann wurden die erforderlichen Reparaturen, im Bereich der Turmzwiebel, die Anschlüsse der Dachausstiege und das Überarbeiten der Verbindungen (Fälze und Niete) durchgeführt.

Das Gerüst wurde **nur** für die Behebung des Sturmschadens aufgebaut und für die Spenglerarbeiten ausgerichtet. Es ist **für die Malerarbeiten sicherheitstechnisch nicht geeignet**. Die Sicherheit für die Maler ist mit diesem Gerüst **nicht gegeben**. Ein Umrüsten für die Malerarbeiten wäre mit wesentlichen Mehrkosten verbunden.

Mit den erbetenen Fördergeldern von Bund, Land und einem Zuschuss der Diözese ist, insbesondere für die Turmfassade, im Jahr 2019 nicht zu rechnen, da die Einreichfristen abgelaufen sind. Die Mittel sind bei anderen Bauprojekten vergeben. Auch eine denkmalbehördliche Bewilligung für die Arbeiten an der Fassade ist zurzeit nicht vorhanden. Der außerordentliche Haushaltsplan für die Renovierung der Turmfassade samt der Turmuhr wurde am 19. Juni bei der Diözese eingereicht. Im Jahr 2020 sollen diese Arbeiten durchgeführt werden.

Die Kosten für die Renovierung 2020 betragen voraussichtlich 100.000,- Euro. Es wird um eine Förderung beim Bund und Land von jeweils 10% der denkmalpflegerischen Maßnahmen angesucht. Bei der Diözese wird um einen Zuschuss von 40% angesucht und 40% muss die Pfarre aufbringen.

Die Kosten der neuerlichen Gerüstung sollen zur Gänze durch die Fördergelder des Bundes und Landes abgedeckt werden. Somit wird der neuerliche Aufbau des Gerüsts im nächsten Jahr der Pfarre billiger kommen, als die Umrüstung zum jetzigen Zeitpunkt.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre bereits großzügigen Spenden durch die Monatssammlungen und Erlagscheine in der Höhe von 5.700,60 Euro.

Ich bitte Sie weiterhin um Ihre Unterstützung für die Renovierung unseres Kirchenturmes. -

Vielen herzlichen DANK. Ihr Pfarrer Wilson



Meisterschaftsprogramm



SO	18.08.2019	15:15 / 17:30 Uhr	Aschbach	-	USV Ferschnitz
SA	24.08.2019	15:00 / 17:00 Uhr	USV Ferschnitz	-	Hollenstein
SO	01.09.2019	15:00 / 17:00 Uhr	Ertl	-	USV Ferschnitz
FR	06.09.2019	19:15 / 17:15 Uhr	USV Ferschnitz	-	Ybbsitz
FR	13.09.2019	17:30 / 19:30 Uhr	Sonntagberg	-	USV Ferschnitz
SO	22.09.2019	14:00 / 16:00 Uhr	USV Ferschnitz	-	Strengberg
SO	29.09.2019	14:00 / 16:00 Uhr	Neumarkt	-	USV Ferschnitz
SA	05.10.2019	13:30 / 15:30 Uhr	Viehdorf	-	USV Ferschnitz
SA	12.10.2019	13:30 / 15:30 Uhr	Wolfsbach	-	USV Ferschnitz
SO	20.10.2019	13:00 / 15:00 Uhr	Göstling	-	USV Ferschnitz
SA	26.10.2019	13:00 / 15:00 Uhr	USV Ferschnitz	-	Opponitz



Herbst 2019 - 2. Klasse Ybbstal

KUNDALINI YOGA



Verborgene Stärken...

... diese zu erkennen und sein Bewusstsein zu erweitern ist das Ziel von Kundalini Yoga. Durch Körperübungen, Atemtechniken, Entspannung und Meditation lernen wir uns selbst kennen und uns selbst zu akzeptieren.

Wann: ab 30.9.2019 jeden Montag von 19⁰⁰ - 20³⁰ Uhr

Wo: Mehrzwecksaal, 3325 Ferschnitz

Kosten: 10er Block 110 € (gültig bis 27.1.2020), Einzelstunde 13 € (Schnupperstunde gratis!!)

Mitzubringen: Yogamatte, Decke, Polster/Sitzkissen, bequeme Kleidung, Trinkflasche

Einstieg jederzeit möglich - Bitte um Voranmeldung

Barbara Schön (Kundalini Yoga Lehrerin / Shakti Dance Lehrerin)

Tel.: 0676 / 6218612 - Email: m.b.schoen@drei.at



Erste Hilfe Wiederholungskurs – Ausbildung für bestehende Ersthelfer

Nach der Verordnung des BMI für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, mit der die Arbeitsstättenverordnung und die Bauarbeiterschutzverordnung geändert wurden!
Dieser Kurs gilt nicht für den Erwerb des Führerscheins!

Termine: 4. und 5. November 2019, jeweils von 18:00 – 22:00 Uhr

8 Stunden Erste Hilfe Kurs für Notfälle im Säuglings- und Kleinkindalter

Dieser Erste Hilfe Kurs richtet sich an alle Erwachsenen und Jugendlichen, die in der Familie, im Freundeskreis oder auch beruflich mit Säuglingen und Kindern zu tun haben.

Termine: 21. und 22. Oktober 2019, jeweils von 18:00 – 22:00 Uhr

Ausbildungsmodul: je 8 Stunden
Anmeldung: am Gemeindeamt 07473/8297
Kursort: Feuerwehrhaus Ferschnitz
Kursgebühr: 55,- Euro pro TeilnehmerIn

Die Kursgebühr ist bei der Anmeldung zu bezahlen
Bei einer Förderung durch die Initiative „Tut gut!“ kann der Kostenbeitrag herabgesetzt werden.

Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl ersuchen wir um eine rasche Anmeldung!



»Vorsorge Aktiv« - Gesundheit für mich

Unsere Gesundheit hängt stark davon ab, wie wir leben und arbeiten. Dazu gehört natürlich Essen und Trinken, aber auch alles, was unseren Alltag ausmacht.

Das Verhalten zu ändern, ist nicht immer einfach! Das Programm »Vorsorge Aktiv« unterstützt Sie dabei, Ihre Lebensgewohnheiten langfristig und positiv zu verändern. In einer Gruppe von 8 bis 15 Personen werden Sie von Expertinnen und Experten aus den drei Bereichen Bewegung, Ernährung und Mentale Gesundheit direkt in Ihrer Heimatgemeinde oder in Ihrer näheren Umgebung begleitet. Das Programm richtet sich an alle Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher über 18 Jahre, bei denen ein erhöhtes Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z. B. Bluthochdruck, Übergewicht) festgestellt wird. Die Teilnahme am Programm ermöglicht es einerseits, die Risikofaktoren zu senken, und andererseits, die Lebensqualität zu erhöhen.

24 Einheiten pro Bereich - 72 Stunden für MICH
Nur € 99,- pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer für den gesamten Turnus + € 100,- Kautions. Die Kautions wird nach mind. 60%iger Teilnahme pro Bereich rückerstattet. Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus »Gesunden Gemeinden« der Initiative »Tut gut!« wird eine Vergünstigung von € 15,- gewährt.

Informieren Sie sich bei: **Gerhard Rötzer**
0676 8587 2345 33

NÄCHSTER INFOABEND:

Do. 14. Nov. 19Uhr
GH - Affengruber, Ferschnitz

»Tut gut!« ist eine Initiative des Landes Niederösterreich.

www.noetutgut.at

Sprachcafé „Easy Talking“ mit einem Native Speaker

Mittwoch, 25. September 2019, um 18:00 Uhr

Ferschnitz, Gasthof Potzmader

Folgetermine werden beim Starttermin bekannt gegeben,
Ziel des Kurses ist es, Englisch im Gespräch zu lernen und zu üben.

Ort: Gasthof Potzmader, Senftenegg 46, 3325 Ferschnitz

Referent: Paul Crouch

Kosten: Euro 10,- pro Einheit

Information: Hermine Berger 0664/782 45 02 und
Ulrike Perndl 0650/731 78 40

Laufftreff Ferschnitz

Der Laufftreff Ferschnitz ist schon wieder aktiv und erfolgreich unterwegs. Es ist sehr schön und natürlich auch motivierend, wenn man sich die Teilnehmerlisten und Platzierungen ansieht. Gratulation an alle LäuferInnen zu ihren Leistungen.

Sparkassen Altarmlauf Wallsee – 21. Juli 2019 – 8500 m Laufen

Daxberger Herbert, KI M 50, Zeit 34:09,05, KI Rang 2, Gesamt Rang 17
Nenning ,Karl, KI M 50, Zeit 37:45,5, KI Rang 10, Gesamt Rang 51

10. Lunzer Aktivlauf am 15.08.2019: (8.880 m Laufen)

Herbert Daxberger M50, Zeit 0:35:19,7, KI-Rang 3, Gesamt Rang 19
Karl Nenning M50, Zeit 0:38:44,5, KI-Rang 6, Gesamt Rang 37

Einige Läufer aus den Reihen der Laufftreffgruppe haben an einem Triathlon Bewerb teilgenommen.

Wallsee – 10. Sparkassen Mostiman Triathlon – 20. Juli 2019

1,5 km Schwimmen / 38 km Radfahren / 10 km Laufen

Friedrich Daxberger, KI M 45-49, Zeit 02:24:36, KI. Rang 6, Gesamt Rang 42
Günther Mayerhofer, KI M 45-49, Zeit 02:30:56, KI. Rang 12, Gesamt Rang 75

Ausee-Triathlon 2018 am 15.08.2018 (700m Schwimmen/20km Rad/5,10km Laufen)

Günther Mayerhofer M45-49, Zeit: 1:10:41, KI-Rang 3, Gesamt Rang 38
Fritz Daxberger M45-49, Zeit: 1:11:34, KI-Rg. 5, Gesamt Rang 41

Die Vielseitigkeit beim Triathlon setzt ja sehr viel Training und Ausdauer in allen 3 Sportarten voraus. Gratulation an alle die sich dieser Herausforderung mit so viel Energie stellen.



Jeden Dienstag ist Laufftreff:

Treffpunkt: 19:00 Uhr am Parkplatz hinter der Volksschule



Ab sofort findet jeden Dienstag Nordic-Walking statt

**Treffpunkt ist um 18:00 Uhr
am Parkplatz hinter der Volksschule**



Wasser ist Leben

(Beitrag von Peter Freund – Umweltarbeitskreis)

Auf der Erde gibt es rund 1,4 Milliarden Kubikmeter Wasser. Über 97 Prozent davon sind Salzwasser. Nur 35 Millionen Kubikmeter trinkbar und damit für Pflanzen, Tiere und Menschen genießbar. Diese Menge an kostbarem Nass bleibt immer gleich und wird im ewigen Kreislauf von Regen und Verdunstung ständig wiederverwertet. Tendenziell wird das verfügbare Wasser eher weniger – nämlich dann, wenn es so stark verschmutzt wird, dass es sich nicht mehr reinigen lässt

Würde man das ganze vorhandene Trinkwasser gleichmäßig verteilen, würde es die Erde mit einer rund 68 Meter hohen Wasserschicht bedecken. Doch von diesen 68 Metern steht nur ein kleiner Teil wirklich zur Verfügung. Mehr als zwei Drittel des Süßwassers liegen – zumindest bisher – im „ewigen“ Eis der Polarkappe und Gletscher. Inwieweit der Treibhauseffekt diesen Speicher schon angetaut hat, ist unklar, aber die Abbrüche riesiger Eisberge von den Gletschern der Antarktis haben sich in den letzten Jahren vermehrt.

Es gab übrigens durchaus schon Überlegungen, Eisberge zum Beispiel nach Arabien zu schleppen, um sie zur Trinkwasserversorgung zu nutzen.

Industrie ist größter Wasserverbraucher. In Österreich werden laut Statistik des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus fast 2,5 Kubikkilometer Wasser verbraucht. Das sind nur drei Prozent der verfügbaren Menge. Zum Vergleich in Belgien werden bereits 30 Prozent des vorhandenen Wassers verbraucht.

Von den 2,5 Kubikkilometer werden ca. zwei Drittel in Gewerbe und Industrie verwendet. Ein knappes Drittel geht in die Haushalte. In der Landwirtschaft werden lediglich knapp 7 Prozent verbraucht. Der durchschnittliche Verbrauch (ohne Einbeziehung von Gewerbe, Industrie oder Großverbrauchern) liegt bei etwa 130 Litern pro Tag und Person. Das bedeutet, dass ein Vierpersonen Haushalt ca. 190 Kubikmeter Wasser pro Jahr verbraucht.

In Österreich wird nur Grundwasser getrunken. Österreich ist, im Gegensatz zu anderen Ländern, in der glücklichen Lage, seinen Trinkwasserbedarf zu 100 Prozent aus Grund- und Quellwasser decken zu können. Dieses ist, aufgrund der Tatsache, dass es sich eben im Untergrund befindet, deutlich besser geschützt als Oberflächenwasser und damit wesentlich sauberer.

Mehr als ein Viertel des Wassers kann laut Österreichischer Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW) ohne jegliche Behandlung sofort getrunken werden. Zwei Drittel müssen lediglich desinfiziert werden, nur ein geringer Anteil des Wassers muss stärker behandelt werden, bevor es genießbar ist.

Zahlreiche Versorgungsunternehmen. Die Trinkwasserversorgung ist hierzulande sehr kleinteilig strukturiert. Etwa 5500 Wasserversorger (kommunale Anlagen, Wasserverbände, Genossenschaften) liefern das kostbare Nass an die Haushalte.

90 Prozent der Bevölkerung werden durch zentrale Wasserversorgungsanlagen bedient; das Leitungsnetz ist 78.000 Kilometer lang. Die restlichen zehn Prozent der Bevölkerung beziehen ihr Trinkwasser über eigene Hausbrunnen und Quellen. Dieser Bereich liegt nicht in der öffentlichen Verantwortung. Die Besitzer sollten selbst regelmäßige Kontrollen zur Qualität des Wassers und zum Bauzustand des Brunnens etc. durchführen.

Klimawandel wirkt sich auf die Wasserversorgung aus. So gut die Wasserversorgung in Österreich bisher funktioniert hat, in Zukunft könnte es auch hierzulande, vor allem im Sommer, eng werden. Alle aktuellen Untersuchungen betreffend die Klimaänderungen sagen einen weiteren wesentlichen Temperaturanstieg in den nächsten Jahrzehnten voraus.

„Das hat Auswirkungen auf das Verbrauchsverhalten der Konsumenten“, stellt Roman Neunteufel von der Universität für Bodenkultur fest. Die Verbrauchsspitzen seien eindeutig temperaturabhängig und auf intensive Gartenbewässerung sowie auf eine zunehmende Zahl privater Swimmingpools zurückzuführen.

Andererseits kann sich durch den Klimawandel auch die zeitliche und örtliche Verteilung des Niederschlags ändern. „Dies hat dann Einfluss auf die Neubildung von Grundwasser.“

Gerade für die niederschlagsarmen Regionen im Osten Österreichs können dadurch auch Rückgänge der Grundwasserstände eintreten", warnt Neunteufel

Auswirkungen auf die Wasserqualität. Die Trockenperioden wirken sich nicht nur auf die Quantität des zur Verfügung stehenden Wassers, sondern auch auf die Qualität aus, denn aufgrund von Verdünnungseffekten kann es etwa zu steigender Nitratbelastung kommen. Wenn es dann doch regnet, dann ordentlich. Starkregen können vom Boden nicht aufgenommen werden, sodass das Wasser auf der Oberfläche abläuft. Das kann zu Überschwemmungen führen.

Echte Versorgungseinschränkungen gab es bisher nur in den Jahren 2003 und 2015, nicht aber im vermeintlichen Rekordsommer 2018. „Das zeigt, dass Anpassungsmaßnahmen wirksam waren“, so der Experte.

Beim durchschnittlichen Wasserverbrauch pro Person ist jetzt wahrscheinlich die Talsohle erreicht. Es ist eher damit zu rechnen, dass der Verbrauch steigen wird, meint Neunteufel.

Wasserverschwendung für Swimmingpools. Steigen wird vor allem der Verbrauch zur Bewässerung von Feldern und zur Befüllung von Swimmingpools.

Das zeigt sich bereits jetzt: In Siedlungen mit Einfamilienhäusern, von denen fast jedes einen Swimmingpool hat, steigt der Wasserverbrauch enorm an.

Um eine gleichmäßige Verteilung des Verbrauches zu erreichen, ist es unabdingbar, die beabsichtigte Befüllung dem Gemeindeamt zu melden. In Ferschnitz gelingt das schon ganz gut. Bitte weiter so!

Peter Freund (Umweltgemeinderat)

Quellangaben: Kommunal.at – Herr Helmut Reindl

KlimaTipps.

Stark gegen Starkregen.



Starkregen wird immer häufiger. So bleibt ihr Keller in der Klimakrise trocken:

- Selbstschutz ist angesagt. Veränderte Gefahren abschätzen und entsprechend baulich vorsorgen. Auch im Bestand.
- Alle Eintrittsmöglichkeiten für Regenwasser berücksichtigen: Oberflächlich, als Grundwasser und über Kanalarückstau.
- Eine Elementarschadenversicherung deckt mögliche finanzielle Schäden, falls doch mal was passiert.

www.klimabuendnis.at/goal-klimatipps
www.klimafonds.gv.at



Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus

Überprüfung der Heizungsanlage dient der Sicherheit und dem Umweltschutz!

Die sommerlichen Temperaturen lassen niemanden an seine Heizung denken. Jedoch ist jetzt ein guter Zeitpunkt um die periodische Überprüfung von Zentralheizungsanlagen gemäß § 32 der NÖ Bauordnung, durchzuführen. Die vor Ort Prüfung der Zentralheizungsanlage dient der Sicherheit der Bewohner (Stichwort: Gastherme) und hat auch umweltrelevante Aspekte z. B. wird die einwandfreie Funktionsweise sichergestellt und der Heizungsbesitzer beraten.

Prüfer sind verpflichtet die Prüfberichte innerhalb von 4 Wochen an die zuständige Behörde – in diesem Fall an den GDA – zu übermitteln. Sollten in ihrer Gemeinde irrtümlich Prüfberichte eingehen, bitte diese umgehend weiterleiten an: luftreinhaltung@gda.gv.at



Klima- und Energie-
Modellregionen
Wir gestalten die Energiewende



MOSTI 2.0 – Mobilität im Umland von Amstetten!

Mit September startet das Anrufsammeltaxi (AST) "MOSTI" in den Umlandgemeinden von Amstetten mit neuem Fahrplan, zusätzlichen Fahrten sowie attraktiverem Gesamtangebot durch. Die Vereinbarung dazu wurde nun von allen teilnehmenden Gemeinden und Taxi-Unternehmen, welche die Fahrten durchführen, unterfertigt. Die neuen Sammelstellen-Tafeln werden in den kommenden Wochen in den Gemeinden montiert.

Seit 2001 zieht das Anrufsammeltaxi „MOSTI“ in den Gemeinden Winklarn, Ardagger, Viehdorf, Neustadtl, St. Georgen am Ybbsfelde, Euratsfeld, Ferschnitz, Oed-Oehling, Zeillern in Richtung Amstetten als Ergänzung zum bestehenden Regionalbusverkehr seine Kreise.

Das Mobilitätsmanagement Mostviertel der NÖ.Regional koordinierte den Relaunch des ASTs. Dies passierte in enger Absprache mit der Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten (RU7) des Landes NÖ sowie dem Verkehrsverbund Ost-Region (VOR).

Wesentliche Neuerung im System ist dabei die Fahrzeiten-Erweiterung an schulfreien Tagen. Ab September 2019 werden an diesen Tagen um 05:35 bzw. 05:40 zusätzliche Fahrten angeboten. Somit können Mobilitätslücken geschlossen werden, welche vor allem durch „fehlende Verbindungen“ an schulfreien Tagen entstehen. Diese Zeiten gelten auch am Samstag. Darüber hinaus haben sich die Gemeinden Winklarn, Zeillern, St.Georgen/Ybbsfelde und Neustadtl dazu entschlossen dieses Früh-Angebot auch an Werktagen, wo Schulbetrieb ist, umzusetzen, um einen ganzjährigen Lückenschluss zu gewährleisten. Oed-Oehling und Winklarn haben zudem noch zwei Abendverbindungen (um 23:05 sowie 00:05) von Amstetten in ihre Gemeinden kommend, realisiert. Diese zwei Spätkurse des ASTs sind vor allem zur besseren Nutzung des kulturellen und Freizeitangebots in Amstetten geschaffen worden. Auch in der Preisgestaltung wurde eine Verbesserung erzielt. Beim aktuellen Komfortzuschlag von 3,5 Euro für Erwachsene und 2,5 Euro für Kinder wird eine Reduktion um 1 Euro für beide Gruppen durchgeführt.

Die Abfahrtszeiten aller beteiligten Gemeinden sind für alle dort befindlichen Sammelstellen gültig. Es können somit auch Fahrten innerhalb der Gemeinde sowie von und nach Amstetten realisiert werden. Ab September neu sind auch die Querverbindungen zwischen den Gemeinden. Das Informationsblatt mit den dazugehörigen Tarifen für die jeweiligen Fahrten finden Sie auf der nächsten Seite.



**Gemeindevertreter
und
Taxi-Unternehmer
bei der
Unterfertigung der
neuen
MOSTI-
Vereinbarung**

© NÖ.Regional



Mostviertler Anrufsammeltaxi „Mosti“



gültig ab 2. September 2019



Das Anruf-Sammeltaxi „Mosti“ bringt seine Fahrgäste aus den umliegenden Gemeinden nach

Amstetten und retour und schafft Verbindungen von jeder Gemeinde zu jeder Gemeinde. Auch Fahrten innerhalb einer Gemeinde sind möglich. Die Abfahrtszeiten sind auf den Bahnverkehr in Amstetten abgestimmt.

- Eine telefonische Anmeldung ist unter **0800 22 23 22** erforderlich.
- Die **Bestellung** einer Fahrt hat spätestens **60 Minuten vor der Abfahrtszeit** zu erfolgen.
- Mosti verkehrt an **Werktagen Montag bis Freitag** und am **Samstag**.
- Die **Abfahrtszeiten** in den jeweiligen Gemeinden gelten für alle dort befindlichen Sammelstellen.

- Bei Fahrten **innerhalb einer Gemeinde** gilt dieselbe **Fahrzeit wie für die Fahrten nach Amstetten** oder in die anderen Gemeinden.
- Bei Fahrten **von den Gemeinden nach Amstetten** erfolgt die Beförderung **von Sammelstelle zu Sammelstelle**.
- Bei Fahrten **von Amstetten in die Gemeinden**, innerhalb einer Gemeinde oder von Gemeinde zu Gemeinde erfolgt die Beförderung **von Sammelstelle zu Adresse**.

	MO – FR				SA		
	Δ						
von Zone 1	05:35*	08:35	10:35	13:35	08:35	10:35	13:35
		15:35	18:35		15:35	18:35	
von Zone 2	05:40**	08:40	10:40	13:40	08:40	10:40	13:40
		15:40	18:40		15:40	18:40	
nach Amstetten	Fahrzeit ca 20 Minuten				Fahrzeit ca 20 Minuten		

Δ an schulfreien Tagen

* in der Gemeinde Neustadt/ auch an Schultagen

** in den Gemeinden Winklarn und St. Georgen/Ybbsfelde auch an Schultagen

	MO – SA wenn Werktag			
von Amstetten	09:05	11:05	14:05	16:05
	18:05	20:05	23:05*	00:05*
nach Zone 1 + Zone 2	Fahrzeit ca 20 Minuten			

* Abfahrtszeit gilt NUR für Oed-Oehling und Winklarn

Zone 1:	Zone 2:
Ferschnitz	Ardagger
Neustadt/	Euratsfeld
Oed-Oehling	St. Georgen
	Viehdorf
	Winklarn
	Zeillern



Amstetten MOSTI-Tarife

(Grundtarif € 1,80)
+ Komfortzuschlag € 2,50
(Kinder unter 16 Jahren, reduzierter Komfortzuschlag € 1,50)

	Amstetten	Zeillern	Oed-Oehling	Ardagger	Neustadt/ a. d. Donau	Viehdorf	St. Georgen	Euratsfeld	Ferschnitz	Winklarn
Amstetten	1,80	4,80	5,90	5,90	5,90	4,80	4,80	4,80	5,90	4,80
Zeillern	4,80	4,30	4,80	4,80	5,90	5,90	5,90	7,20	7,20	5,90
Oed-Oehling	5,90	4,80	4,30	5,90	7,20	7,20	7,20	7,20	8,40	5,90
Ardagger	5,90	4,80	5,90	4,30	4,80	4,80	5,90	5,90	7,20	5,90
Neustadt/ a. d. Donau	5,90	5,90	7,20	4,80	4,30	4,80	4,80	5,90	4,80	7,20
Viehdorf	4,80	5,90	7,20	4,80	4,80	4,30	4,80	5,90	5,90	5,90
St. Georgen	4,80	5,90	7,20	5,90	4,80	4,80	4,30	4,80	4,80	5,90
Euratsfeld	4,80	7,20	7,20	5,90	5,90	5,90	4,80	4,30	4,80	5,90
Ferschnitz	5,90	7,20	8,40	7,20	4,80	5,90	4,80	4,80	4,30	7,20
Winklarn	4,80	5,90	5,90	5,90	7,20	5,90	5,90	5,90	7,20	4,30



www.vor.at



AST-Hotline 0800 22 23 22



VOR AnachB App



ServiceCenter Wien Westbahnhof



Aus Liebe zum Menschen.

Die Team Österreich Tafel, die Lebensmittelhilfe von Hitradio Ö3 und dem Österreichischen Roten Kreuz, bringt Überschuss und Mangel zusammen und ist so eine verlässliche Anlaufstelle für Menschen in Not.

Essen darf kein Luxus sein! Dennoch gibt es in Österreich etwa 1 Million Menschen, welche mit ihrem monatlichen Einkommen nur knapp über die Runden kommen. Gleichzeitig werden täglich Tonnen an einwandfreien Lebensmitteln entsorgt. Seit 2010 organisiert das Rote Kreuz in Zusammenarbeit mit Hitradio Ö3 wöchentlich eine kostenlose Lebensmittelausgabe in St.Peter/Au und seit Mai 2013 zusätzlich beim Roten Kreuz in Kematen/Ybbs. Die „Team Österreich Tafel“ bringt nach der Idee „Verwenden statt verschwenden“ Überschuss und Mangel zusammen. Jeden Samstag stehen von 19:00 bis 20:00 Uhr die Ausgabestellen jenen Menschen zur Verfügung, welche aufgrund ihrer derzeitigen Einkommenssituation die grundlegend notwendigen Lebenserhaltungskosten nur schwer oder nicht vollständig decken können. Betrieben werden die beiden Ausgabestellen gemeinsam durch die Rotkreuz-Bezirksstellen St.Peter/Au, Haag, St. Valentin, Amstetten und Waidhofen/Ybbs. Das Rote Kreuz bietet hier in Niederösterreich ein umfangreiches Angebot – rund 34 „Team Österreich Tafeln“ stehen jeden Samstag zur Verfügung, Bundesweit rund 117. Beinahe alle örtlichen Geschäfte, Bäckereien sowie Supermärkte in den Bezirken Amstetten und Waidhofen/Ybbs unterstützen die „Team Österreich Tafel“ und leisten so einen wertvollen Beitrag getreu dem Slogan des Roten Kreuzes – Aus Liebe zum Menschen.

Überschüssige und völlig einwandfreie Lebensmittel werden durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von regionalen Supermärkten, Bäckereien, Fleischereien und Produzenten abgeholt, an die beiden Ausgabestellen im Bezirk gebracht und dort wiederum an berechtigte Personen kostenlos abgegeben. Über zwei Tonnen an einwandfreien Lebensmitteln werden jeden Samstag von den rund 140 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Ausgabestellen in St.Peter und Kematen an bis zu 100 Haushalte ausgegeben.

Es braucht sich niemand zu schämen, Diskretion ist das oberste Gebot. Direkt bei den Ausgabestellen wird mit neuen Kunden ein vertrauliches Gespräch geführt, indem alle Details besprochen werden. Die Einkaufsberechtigung wird unter bestimmten Voraussetzungen bei den Ausgabestellen direkt vor Ort erteilt.

Wer kann zur Team Österreich Tafel kommen?

Abholberechtigt sind alle Personen mit einem niedrigen Haushaltseinkommen. Die Schwelle (Netto-Haushaltseinkommen) liegt in Österreich bei 1.238 Euro pro Monat. Bei mehreren Personen in einem Haushalt erhöht sich dieser Schwellenwert für jeden Erwachsenen um 618 Euro, für jedes Kind um 371 Euro. Die subjektiv empfundene Not eines Menschen ist maßgeblich.

Sie möchten sich sozial engagieren?

Das Rote Kreuz ist laufend auf der Suche nach freiwilligen Mitarbeiter/Innen, die sich für dieses Projekt engagieren wollen. Gefragt sind motivierte Menschen jeden Alters.

Ausgabestellen:

Rotes Kreuz Kematen/Ybbs | 29. Straße 1 | 3331 Kematen/Ybbs,

Rotes Kreuz St.Peter/Au | Burgholz 1 | 3352 St.Peter/Au, Jeden Samstag von 19:00 bis 20:00 Uhr

Kontaktdaten:

Team Österreich Tafel Kematen/Ybbs, Christine Brandl, christine.brandl@n.oteskruz.at, 059 144 76004

Team Österreich Tafel St.Peter/Au, Josef Kaltenböck | toet.pa@n.oteskruz.at | 059 144 51840

Fotocredit: ÖRK/Nadja Meister, Abdruck für journalistische Zwecke honorarfrei

RÜCKFRAGEHINWEIS:

Sebastian Bohlheim, Österreichisches Rotes Kreuz, Bezirksstelle Waidhofen/Ybbs |

Öffentlichkeitsarbeit, T: **+43/59/144 76023**, E: sebastian.bohlheim@n.oteskruz.at,

W: www.oteskruz.at/waidhofenanderybbs

**Richtig vorbeugen, richtig nachsorgen –
den ganzen Sommer lang**

Und plötzlich ist es schon wieder passiert: Die Haut rötet sich, der Sonnenbrand ist da; für viele ein Kavaliersdelikt, das genauso zur Urlaubssaison gehört wie schönes Wetter. Doch mit jedem Sonnenbrand wird die Haut dauerhaft geschädigt und das Risiko für Hautkrebs erhöht. Die aktuellen Zahlen sind alarmierend: Eine statistische Auswertung unter den NÖGKK-Versicherten ergab, dass die Zahl der Hautkrebs-Patientinnen und -Patienten zwischen 2013 und 2018 um über 20 Prozent, von 484 auf 573 Personen, stieg.

Schutz für alle

Der richtige Schutz ist essentiell: Das gilt nicht nur für Sonnenanbeter, die stundenlang in praller Sonne am Strand liegen, sondern auch für den sommerlichen Alltag: bei Wandertouren, Arbeiten im Freien oder Nachmittagen auf der Terrasse sollte die Sonnencreme ein ständiger Begleiter sein. „Oft wird die Kraft der Einstrahlung unterschätzt und der Schaden erst bemerkt, wenn es schon zu spät ist“, so Dr. Michaela Stitz, Chefärztin der NÖ Gebietskrankenkasse (NÖGKK). „Daher sollte man auf einen individuell passenden Lichtschutzfaktor und auch entsprechende Kleidung und Kopfbedeckung achten. Menschen mit sehr heller Haut haben etwa eine Eigenschutzzeit von unter zehn Minuten. Multipliziert man die Eigenschutzzeit mit dem Lichtschutzfaktor der Sonnencreme, so ergibt das die Zeit, die guten Gewissens in der Sonne verbracht werden kann“, so Stitz weiter.

Vom Muttermal zum Melanom

Schon grundsätzlich sollte jeder Mensch seine Muttermale laufend beobachten und kontrollieren lassen. Das gilt jedoch umso mehr für jene Personen, die häufig Sonnenbrände erleiden. Durch derartige Hautschädigungen können sich ungefährliche Muttermale zu bösartigen Melanomen entwickeln. Wird eine Veränderung rechtzeitig bemerkt, kann das Muttermal entfernt werden. Dr. Stitz erinnert zur Früherkennung an das ABCD-Prinzip:

- **Asymmetrie:** Gutartige Muttermale sind rund und symmetrisch. Melanome hingegen wachsen stärker in eine Richtung und sind daher asymmetrisch.
- **Begrenzung:** Muttermale sind scharf zur normalen Haut hin abgegrenzt. Melanome haben eine zackige, unregelmäßige Begrenzung.
- **Colorit (Farbe):** Muttermale sind einheitlich hell- bis dunkelbraun. Melanome weisen unterschiedliche Braun-, Schwarz-, Rot-, Grau- oder Weißtöne auf.
- **Durchmesser:** Muttermale bleiben über viele Jahre gleich groß. Melanome nehmen an Größe, Dicke und Umfang zu.

Ist ein Muttermal in einer oder mehreren dieser Kategorien auffällig, sollte zur Abklärung eine Hautärztin bzw. ein Hautarzt aufgesucht werden.

Gut vorgesorgt

Doch auch wenn einem selbst keine Veränderungen auffallen, ist eine hautärztliche Kontrolluntersuchung alle ein bis zwei Jahre zu empfehlen. „Um der Vorsorge auch finanziell ihren berechtigten Stellenwert zu geben, arbeiten wir laufend an einer Optimierung der Leistungen“, erklärt NÖGKK-Obmann Gerhard Hutter. „In den letzten Jahren haben wir eine deutliche Verbesserung bei der Honorierung von Hautärztinnen und Hautärzten umgesetzt. Denn jedes Melanom, das rechtzeitig entdeckt wird, kann ein Leben retten.“

NÖ Gesundheitslandesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig mahnt davor, die erhöhte Sonneneinstrahlung auf die leichte Schulter zu nehmen, zumal neben den vielen positiven Wirkungen, welche die Sonne auf Menschen haben kann, es auch eine Kehrseite gibt. „Die Zahl der Hitzetage hat sich in den letzten Jahrzehnten verdoppelt, in einigen Regionen sogar verdreifacht. Zwar informiert das Hitze-Warntool des Landes NÖ rechtzeitig vor Hitzewellen, trotzdem braucht es mehr Bewusstsein für entsprechende Schutzmaßnahmen. Speziell für Personen mit Herz-Kreislauf- und Atemwegserkrankungen, ältere Menschen, Säuglinge und Kleinkinder ist zu viel Sonne eine Gesundheitsgefahr“, betont Königsberger-Ludwig.

Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein



38. HEIMATABEND

SAMSTAG

31. AUGUST 2019, 19 UHR

**SALEITTL GH POTZMADER
SENFTENEGG**

MITWIRKENDE



SCHNOPS
IDEE
aus Waidhofen/Ybbs

**Vorverkauf: € 6,-
Abendkasse: € 7,-**

Obmann: **Martin Prantner**, Oberer Markt 104, 3325 Ferschnitz, Mobil: 0664/73767410

Bald ist es endlich soweit und auch wir starten heuer wieder mit voller Motivation beim Projektmarathon 2019 durch!

Der Projektmarathon der Landjugend Niederösterreich ist ein fixer Bestandteil der gemeinnützigen Arbeit der Landjugendgruppen und zählt als Projektwettbewerb zu einer besonderen Herausforderung. Die Landjugendgruppe meldet sich bei der Landjugend NÖ um beim Projektmarathon mitzumachen. Die Landjugend NÖ gibt dieses Anliegen an die Gemeinde weiter, welche sich ein Projekt überlegt. Innerhalb von 42,195 Stunden versuchen wir, die Landjugend, anschließend dieses Projekt umzusetzen.

Projektübergabe und Start ist am Freitag, 30. August 2019 um 18 Uhr bei der Gemeinde



30. August – 01. September 2019

Wir sind heuer wieder dabei!



Einladung zur Präsentation

unserer Aufgabe des Projektmarathons, woran wir 42,195 Stunden für die Gemeinde Ferschnitz arbeiten.

am Sonntag, 01.09.2019 ab 15 Uhr
irgendwo in Ferschnitz

(Wegweiser von der Gemeinde weg finden Sie ab Freitag 30.08.2019 um ca. 20.00 Uhr)

Für Speis und Trank ist bestens gesorgt!
Auf einen gemütlichen Nachmittag freut sich





Katholische
Jungschar
Ferschnitz

Einladung

Wir möchten DICH und alle Kinder ab der zweiten Klasse Volksschule zum gemeinsamen Jungschar-Starttag einladen.

Wann: 21. September 2019

Zeit: 14:00 bis 16:00 Uhr

Wo: KJS-Raum Ferschnitz



Auf dein Kommen freuen sich

Celina, Simone, Verena E., Julia, Helene, Isabella, Jonas,
Julie, Katja, Marlis, Michi G., Michi T., Verena K., Chrissy,
Kati, Sonja

P.S.: Infos gibt's bei Sonja Baumann 0650/8520305

Erntedank

am

8. September 2019

Nach der hl. Messe um 9:30 Uhr laden wir herzlich zu Kaffee und Bauernkräften und einer Jause am Kirchenvorplatz ein.

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Die Bäuerinnen.

der Gemeinde Ferschnitz

Feuerlöscherüberprüfung



CRESU Brandschutztechnik

und

Ankaufsmöglichkeit



Gemäß gesetzlicher Bestimmungen sind Feuerlöscher alle 2 Jahre auf ihre Funktionsfähigkeit überprüfen zu lassen. Aus diesem Grund organisiert die Freiwillige Feuerwehr Ferschnitz in Zusammenarbeit mit der Firma Cresu-Brandschutztechnik heuer wieder eine Feuerlöscherüberprüfung.

Es besteht dabei auch die Möglichkeit Feuerlöscher, Rauchwarnmelder, Löschdecken usw. anzukaufen.



**am Freitag, 13. September 2019
von 13:00 bis 17:00 Uhr
im Feuerwehrhaus Ferschnitz**

All jene die an diesem Tag keine Zeit haben, können ihre Feuerlöscher schon vorher im Feuerwehrhaus abgeben. Nähere Informationen erhalten sie am Gemeindeamt bei Reinhard Walter 07473/8297-17 oder beim Feuerwehrkommandant Martin Rab 0676/7343907.

Um die Zeitdauer der Überprüfung zu überbrücken, besteht die Möglichkeit zur praktischen Übung mit Feuerlöschgeräten und zur Stärkung mit Getränken!

Wichtig: Bitte die zu überprüfenden Feuerlöscher beschriften

Geschätzte Ferschnitzer und Innen!

Seid herzlich eingeladen mit uns zu feiern!

– 10 Jahre Alfreds Fleischmarkt in Ferschnitz –

Die Segnung von unserem Pfarrer Wilson Abraham findet am Samstag den 14.09.2019 um 08:30 Uhr statt.

Nehmt euch an diesem Tag zwischen 08:00 und 15:00 Uhr Zeit um bei Speis und Trank – gegen freiwillige Spende – die Pfarre bei der Sanierung des Kirchenturms zu unterstützen.

Der Erlös der Feier wird zu 100% dafür gespendet!

Kommt und genießen wir ein paar schöne Stunden miteinander!



Auf euer Kommen freuen sich das Team von Alfreds Fleischmarkt.

Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband

Freiwillige Feuerwehr Ferschnitz

3325 Ferschnitz, Florianistraße 5
Tel. +43 (7473) 47706
ferschnitz@feuerwehr.gv.at - www.ff.ferschnitz.gv.at



Blutspendeaktion

Landeskrankenhaus St. Pölten
mit Unterstützung der FF Ferschnitz

Gasthaus Affengruber
Sonntag, 29. Sept. 2019
09:00 bis 12:00 Uhr



Wir bitten Sie, an der freiwilligen, unentgeltlichen Blutspendeaktion teilzunehmen.

Jeder Blutspender erhält einen Blutspenderausweis und eine kleine Anerkennung. Im Namen der hilfeschreitenden Patienten danken Ihnen die Direktion und die Blutbank des Landeskrankenhauses St. Pölten.

Blutspenden sind ungefährlich, es werden nur sterilisierte Einmalartikel verwendet.

Bitte Lichtbildausweis mitnehmen!

Ihr Weg zum Traumhaus

Ein Haus zu sanieren oder umzubauen verlangt nach vielen Entscheidungen, die maßgeblichen Einfluss auf die künftigen Energiekosten der nächsten Jahrzehnte haben können.

Die Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ bietet mit

„Ihr Weg zum Traumhaus“, dem kostenlosen Vortragsabend zu Neubau und Sanierung **am Donnerstag, 3. Oktober 2019 von 18-21 Uhr in der Oberbank Amstetten**

einen informativen ersten Einblick und stellt die Vorteile von Neubau und Althausanierung gegenüber. Baumeister Ernst M. Jordan bringt an diesem Abend die wichtigsten Planungsgrundsätze auf den Punkt und zeigt, worauf es beim solarorientierten Bauen ankommt und die Finanzexperten der Oberbank berichten zu aktuellen Fördermöglichkeiten in Niederösterreich. Aus allerlei gelungenen aber auch unwillkommenen Erlebnissen geben die Fachleute aus der Bau- und Energiepraxis beim Baustellen-Talk ihre Erfahrungen weiter.

November 2019
NÖ Heckentag

Einfach auf www.heckentag.at bestellen und Anfang November bequem liefern lassen!

Heimische Bäume und Sträucher bester Qualität
Bestellfrist: 2. Sept. bis 16. Okt.
Hecken-Telefon: 0680/23 40 106

MIT UNTERSTÜTZUNG DES LANDES NIEDERÖSTERREICH UND DER EUROPÄISCHEN UNION

Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

GEFAHRLOS WANDERN IM ALPINEN GELÄNDE

Der NÖ Zivilschutzverband berät Sie gerne.

www.noezsv.at

Wahlzeit: 07:00 – 14:00 Uhr - Wahllokal im Feuerwehrhaus

Bitte nehmen Sie Ihre Wählerverständigungskarte und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mit!

Wer ist bei der Nationalratswahl wahlberechtigt?

- Personen die am Stichtag (09.07.2019) in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde geführt werden und spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben oder
- als Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher bis zum Ende des Einsichtszeitraumes für die Auflegung der Wählerverzeichnisse am 08.08.2019 auf Antrag in die Wählerevidenz und in der Folge in das Wählerverzeichnis eingetragen worden sind (diese Personen müssen ebenfalls spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben).

Wählen im Wahllokal

Es erhalten alle wahlberechtigten Personen rund drei Wochen vor der Wahl die "**Amtliche Wahlinformation**" per Post zugesendet. Nehmen Sie die "**Amtliche Wahlinformation**" und ein **Ausweisdokument** (Reisepass, Personalausweis, Führerschein etc.) zum Wählen mit, so werden Sie schneller im Wählerverzeichnis gefunden und dadurch wird die Zeit im Wahllokal verkürzt.

Bitte verwechseln Sie die "Amtliche Wahlinformation" nicht mit einer Wahlkarte!

Wählen mit Wahlkarte

Wenn Sie am Wahltag nicht in Ihrem zuständigen Wahllokal wählen können (zum Beispiel wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen oder wegen eines Aufenthalts im Ausland), haben Sie die Möglichkeit, mit einer Wahlkarte

- in einem dafür vorgesehenen Wahlkarten-Wahllokal oder
- sofort nach Erhalt der Wahlkarte im Weg der Briefwahl* oder
- am Wahltag vor einer besonderen Wahlbehörde (so genannte „fliegende Wahlkommission“) zu wählen.

Wahlkarten werden voraussichtlich ab 02.09.2019 ausgestellt, da erst dann die Wahlkarten und die Stimmzettel vorliegen.

Bei der Beantragung muss auch der Postweg für die Zustellung der Wahlkarte beachtet werden. Deshalb wird empfohlen, eine benötigte Wahlkarte so bald als möglich zu beantragen.

Eine Beantragung (mit Begründung) ist auf folgende Arten möglich:

- **Mündlich:** (d.h. persönlich, **nicht aber telefonisch**)
 - am Gemeindeamt, nur der Wahlberechtigte persönlich – gegen Vorlage eines Ausweisdokuments - **bis längstens Freitag, 27.09.2019, 12:00 Uhr**
 - am Gemeindeamt, für andere Personen nur unter **Vorlage einer Vollmacht und eines Ausweisdokument** (Antrags- und Vollmachtformular finden Sie auf der letzten Seite) **bis längstens Freitag, 27.09.2019, 12:00 Uhr**
- **Schriftlich:**
 - per **E-Mail, Brief, Telefax** mit Angabe der Reisepassnummer oder Ausweiskopie oder Wählerverständigungscode **bis Mittwoch, 25.09.2019**
 - mit der **Anforderungskarte** (befindet sich in der „Amtlichen Wahlinformation“, welche ca. drei Wochen vor der Wahl per Post ins Haus kommt) **bis längstens Mittwoch, 25.09.2019** oder bis Freitag, 27.09.2019 12:00 Uhr, nur wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist.
- **Online:** auf **www.wahlkartenantrag.at** **bis Mittwoch, 25.09.2019, 24:00 Uhr**
 - mit Bürgerkarte / Handy-Signatur oder
 - Antragscode (befindet sich in der „Amtlichen Wahlinformation“, welche ca. drei Wochen vor der Wahl per Post ins Haus kommt) oder
 - mit Reisepassnummer (österr. Reisepass) oder
 - Gescannter Lichtbildausweis (z.B. Reisepass, Personalausweis, Führerschein)

ACHTUNG - Wer eine Wahlkarte beantragt hat, darf seine Stimme nur mehr mit der Wahlkarte abgeben. Bei der Stimmabgabe in einem Wahllokal, auch im "eigenen" Wahllokal, muss die Wahlkarte daher unbedingt mitgenommen werden!

***Briefwahl**

Sie können die Stimme sofort nach Erhalt der Wahlkarte abgeben und müssen nicht bis zum Wahltag damit zuwarten.

Die Wahlkarte ist ein verschließbares Kuvert. In der Wahlkarte befinden sich der amtliche Stimmzettel sowie ein gummiertes beige Wahlkuvert. Auf der Wahlkarte finden Sie Instruktionen zur Ausübung der Briefwahl. Weiters ist der Wahlkarte ein Informationsblatt angeschlossen.

Die Briefwahl können Sie ausüben, indem Sie

- der Wahlkarte den amtlichen Stimmzettel sowie das gummierte beige Wahlkuvert entnehmen;
- den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausfüllen;
- den ausgefüllten amtlichen Stimmzettel in das beige Wahlkuvert legen;
- das beige Wahlkuvert verkleben und in die Wahlkarte zurücklegen;
- anschließend durch Unterschrift auf der Wahlkarte eidesstattlich erklären, dass Sie den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt haben, und
- schließlich die Wahlkarte verkleben.

Die Wahlkarte kann direkt an die zuständige Bezirkswahlbehörde (die Anschrift ist auf der Wahlkarte abgedruckt) übermittelt werden. Die Wahlkarte muss dort spätestens am Wahltag, 17:00 Uhr, einlangen. Zur Art der Beförderung (Post, persönliche Abgabe, Botin oder Bote) bestehen keine Vorschriften. Im Fall einer postalischen Beförderung trägt der Bund die Portokosten.

Wahlservice zur Nationalratswahl 2017

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Nationalratswahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen ca. 3 Wochen vor dem Wahltag eine „**Amtliche Wahlinformation - Nationalratswahl 2019**“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl bundesweit (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung /siehe Abbildung).

Diese ist nämlich **mit Ihrem Namen personalisiert** und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet und einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert.

Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und bringen sie zur Wahl im Wahllokal den **personalisierten Abschnitt** mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen. Weitere Auskünfte erteilt gerne das Gemeindeamt, 07473/8297-0, bzw. wird auf die Kundmachungen an der Amtstafel hingewiesen.-



Antrag inkl. Vollmacht auf Ausstellung einer Wahlkarte
für die Nationalratswahl am 29. September 2019

- Ich werde mein Wahllokal am Wahltag nicht aufsuchen können und möchte eine Wahlkarte anfordern.**

Name und Vorname

(Wahlkartenantragsteller/in – Vollmachtgeber/in)

Geburtsjahr

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Begründung:

z. B. Ortsabwesenheit, Auslandsaufenthalt, Bettlägerigkeit (nur dann bitte Kästchen unten zusätzlich ankreuzen)

Nachweis der Identität:

Meine Reisepassnummer lautet

oder

Buchstaben/Ziffernkombination

Wählerverständigungskarte

oder

Kopie des Reisepasses **oder**

Kopie einer Urkunde oder amtlichen Bestätigung

Ich hole die Wahlkarte persönlich ab

Bitte schicken Sie mir die Wahlkarte an obige Adresse

Zustelladresse für meine Wahlkarte
(falls o.a. Adresse davon abweicht)

Telefonnummer und/oder E-Mail

(für ev. Rückfragen)

Ich ersuche um Besuch durch die fliegende Wahlbehörde am Wahltag (nur bei Krankheit, Geh-, Transportunfähigkeit usw.)

- Ich bevollmächtige:**

Name und Vorname

Geburtsjahr

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Verwandtschaftsverhältnis zum/zur AntragstellerIn

für mich die Wahlkarte vom Gemeindeamt Ferschnitz entgegenzunehmen.

Unterschrift AntragstellerIn